



Auswertung der Bürgerinformationsveranstaltung vom 21.06.2023

Stand: 16.08.2023
Bearbeitung: Florian Etterer

Nach der Vorstellung des aktuellen Planungsstands erfolgte ein reger Austausch mit den anwesenden Bürger*innen. Die wichtigsten Bedenken und Wünsche werden folgend kurz dargestellt und begründet, inwiefern diese in der Planung Berücksichtigung finden.

Parkplätze

Es wurde bemängelt, dass keine Stellplätze eingeplant wurden. Von den Anwohnern wird daher befürchtet, dass dies zu illegalem Parken insbesondere auf der nicht öffentlichen Zufahrt (Flurstück AZ-84/14, südlich der geplanten Birkenallee) führt.

Berücksichtigung in der Planung:

- 1) Bei der Verkehrsbehörde wird eine zumindest zeitlich befristete Aufhebung des Parkverbots und die Kennzeichnung von Stellplätzen entlang der Schulstraße beantragt.
- 2) Für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen sollen zudem zwei Behindertenstellplätze südlich des Eingangsplatzes geschaffen werden. Die beiden Stellplätze werden abseits der Schulstraße an der Zufahrt südlich des Eingangsplatzes eingeordnet und erhalten eine fußläufige Anbindung zum Wegesystem der öffentlichen Grünanlage.
- 3) Die Zufahrt südlich des Eingangsplatzes wird hinter den beiden zu errichtenden Behindertenstellplätzen mit ein bis zwei Pollern abgesperrt.

Öffentliche Toilette

Es wurde die Errichtung einer öffentlichen Toilette angeregt.

Keine Berücksichtigung in der Planung:

Die Errichtung einer öffentlichen Toilette wird aus Kostengründen (insbesondere Unterhaltung) sowie fehlender Betreiber aktuell nicht verfolgt.
Eine Vorhaltefläche für eine ggf. spätere Ergänzung wird eingeplant.

Müllproblematik

Es wird eine verstärkte Vermüllung befürchtet. Bemängelt wird vor allem, dass es schon jetzt im südlichen Stadtpark keine Müllbehälter gibt.

Berücksichtigung in der Planung:

- 1) Auf der Seite der Schulstraße ist am Eingangsplatz ein Mülleimer vorgesehen. Auf der Stadtparkseite (Bereich Wellnitz, Windwasser-Luftbad) sind bislang keine Müllbehältnisse geplant.
- 2) Ein großer Teil des Grünflächenamtsbudgets für die Unterhaltung der Grünanlagen wird bereits für die Müllentsorgung aufgebracht. Es können daher im Stadtpark insgesamt nicht noch mehr Müllbehältnisse installiert werden. Im südlichen Stadtpark wird nun am ehemaligen Flussbad eine neue Attraktion geschaffen, die aufgrund einer stärkeren Erholungsnutzung ohnehin regelmäßiger zu unterhalten ist. Daher wird aktuell die Verteilung der bestehenden Standorte im Stadtpark mit dem Ziel mehr Müllstandorte im südlichen Stadtpark anzubieten, geprüft.

Mehr Lärm durch Freizeitaktivitäten

Von Anwohner*innen wird befürchtet, dass in Folge der Attraktivitätssteigerung und besseren Zugänglichkeit noch mehr Lärm durch mehr Besucher*innen entsteht. Angeblich führt der Lärm, der insbesondere durch Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Flussufer entsteht, schon jetzt zu erheblichen Störungen.

Standpunkt der Verwaltung:

Zur aktuellen Lärmbelastung durch Freizeitverhalten liegen dem Grünflächenamt keine belastbaren Informationen vor. Tatsächlich können wenige Menschen die sich unangemessen verhalten, deutlich lauter sein als eine große Personengruppe. Somit ist dieser Aspekt eher im Bezug auf die Durchsetzung des Ordnungsrechts (Lärmbelästigung) zu betrachten.

Durch das Vorhaben werden aber keine direkten Anreize für eine verstärkte Nutzung in den Abend- und Nachtstunden geschaffen. Beispielsweise wird auf Beleuchtung verzichtet. Die Brücke schafft nicht nur für Besucher*innen sondern auch für Polizei und Ordnungsamt einen einfacheren Zugang zum südlichen Stadtpark.

Missachtung der Privatsphäre von Anwohner*innen

Von den Bewohner*innen des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes (Schulstr. 60, privates Wohngebäude) wird befürchtet, dass fremde Personen verstärkt das private Grundstück betreten. Das Grundstück ist aktuell nicht eingefriedet und zur öffentlichen Grünanlage ist dies aufgrund der Lage der Grundstücksgrenzen auch schwer realisierbar. Somit ist aktuell schwer zu erkennen, wo der öffentliche Raum endet.

Berücksichtigung in der Planung:

Zum Wohngrundstück wird als klar erkennbare Abgrenzung eine heckenartige Pflanzung realisiert.

Abendliche Beleuchtung

Angeregt wurde eine Beleuchtung von Wegen und Brücke

Keine Berücksichtigung in der Planung:

Auf eine Beleuchtung des Areals wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- 1) Eine Beleuchtung könnte zu einer stärkeren Frequentierung in den Abendstunden und dadurch zu mehr Störungen während der Nachtruhe führen.
- 2) Eine Beleuchtung würde zu erheblichen Beeinträchtigungen von dämmerungs- und nachtaktiven Tieren (z. B. Fledermäuse, Nachtfalter, Fischotter) führen und wird aus Artenschutzgründen nicht befürwortet. Der südliche Stadtpark ist nicht nur öffentliche Grünanlage sondern auch ein geschützter Landschaftsbestandteil. Daher gelten erhöhte naturschutzrechtliche Anforderungen.